

99144017215000, 99144017215000

Netzwerk Einheitlicher Ansprechpartner der EU-DLR für die Unterstützung der einfachen Abwicklung von Verwaltungsverfahren nutzen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9300397/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99144017215000, 99144017215000
Leistungsbezeichnung I	Netzwerk Einheitlicher Ansprechpartner der EU-DLR für die Unterstützung der einfachen Abwicklung von Verwaltungsverfahren nutzen
Leistungsbezeichnung II	Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner für einfache Abwicklung von Verwaltungsverfahren nutzen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ausländische Berufsqualifikationsanerkennung,

Modul	Sachverhalt
	Verwaltungsverfahren, Berufsankennung, One-stop-shop, Point of Single Contact, Gewerbeabmeldung, einheitliche Stelle, Handwerk, SPOC, Handwerksrolle, Unternehmen gründen, Unternehmen, Einzelhandel, Unternehmen anmelden, business, EA, EUGO, Hilfs- und Problemlösungsdienst, Single Point of Contact, open a business, grenzüberschreitende Tätigkeiten, einheitliche Ansprechpartner, Gewerbeummeldung, PSC, Gewerbe ummelden, Gewerbeanzeige, Youreurope, Gewerbeummeldung, EAP, start a business, Dienstleistungen, Gewerbe anzeigen, Berufsqualifikationsankennung, Vorhabenklärung, Gewerbe abmelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Organisation (144)
Verrichtungskennung	Abwicklung (215)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Beratung und Netzwerke (2010300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.12.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32006L0123&from=EN https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02005L0036-20160524&qid=1471520594347 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1724 https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/BJNR012530976.html#BJNR012530976BJNG001903310 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32006L0123&from=EN https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02005L0036-20160524&qid=1471520594347 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1724

Modul	Sachverhalt
	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/BJNR012530976.html#BJNR012530976BJNG001903310
Teaser	Wenn Sie unternehmerisch oder beruflich in Deutschland tätig werden wollen, informieren Sie die einheitlichen Ansprechpartner über rechtliche Anforderungen und helfen Ihnen, Verwaltungsverfahren schnell und einfach online abzuwickeln.
Volltext	Als Teil eines europaweiten Netzwerks ermöglichen Ihnen die Einheitlichen Ansprechpartner einen einfachen Zugang zu Verwaltungen und Behörden. Die Einheitlichen Ansprechpartner helfen Ihnen, • wenn Sie unternehmerisch im Bereich der EU-DLR in Deutschland tätig werden wollen oder • wenn Sie sich Ihre reglementierte berufliche Qualifikation formal anerkennen lassen wollen. Die Einheitlichen Ansprechpartner informieren Sie über: • Antragstellung und erforderliche Unterlagen, • zuständige Stellen, • Kosten und • Dauer des Verwaltungsverfahrens. Die Einheitlichen Ansprechpartner übernehmen für Sie auch die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren. Sie nehmen Ihren Antrag entgegen und leiten diesen an die zuständigen Behörden weiter. Sie ersparen sich dadurch Behördengänge. Das Netzwerk Einheitlicher Ansprechpartner besteht aus Internet-Portalen und persönlichen Ansprechpartnern. Hinweis: Wenn Sie in einem anderen Land der Europäischen Union (EU) unternehmerisch oder beruflich tätig werden wollen, finden Sie den passenden Einheitlichen Ansprechpartner auf der Internetseite der EU-Kommission.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, hängt von Ihrem konkreten Vorhaben ab.

Modul

Sachverhalt

Hinweis: Nähere Informationen finden Sie bei der elektronischen Antragstellung auf dem Dienstleistungsportal der zuständigen Einheitlichen Ansprechpartner.

Voraussetzungen

Den Service der Einheitlichen Ansprechpartner können nutzen:

- Dienstleister,
- Unternehmen,
- Gründende und
- Personen, die sich ihre reglementierte Berufsqualifikation anerkennen lassen wollen

aus

- der Bundesrepublik Deutschland,
- einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder
- einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), zur Zeit Island, Liechtenstein oder Norwegen.

Kosten

Die Gebühr ist variabel und wird in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten der entsprechenden Verfahren und Formalitäten stehen (Art. 13 Abs. 2 EU-DLR). Die Höhe der Kosten hängt von dem konkreten Verfahren ab.

Verfahrensablauf

Wenn Sie den Service der Einheitlichen Ansprechpartner nutzen wollen, müssen Sie sich an die regional zuständigen Einheitlichen Ansprechpartner in dem jeweiligen Bundesland wenden, in dem Sie Ihr Vorhaben durchführen möchten:

- Gehen Sie auf die Internetseite des Einheitlichen Ansprechpartners des für Sie relevanten Bundeslandes.
- Dort können Sie die für Ihr Vorhaben notwendigen Verwaltungsverfahren ermitteln. Dafür stehen in der Regel Suchfunktionen und/oder elektronische Assistenten zur Verfügung.
- Anschließend werden Sie zu den entsprechenden Onlineverfahren geleitet.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	• für die Bereitstellung von Informationen: auf den Internetportalen: sofort Anfragen per E-Mail: in der Regel bis zu 3 Tage, soweit die Unterlagen vollständig vorliegen • für die Bearbeitungsdauer der Verfahren: Die Bearbeitungsdauer hängt vom jeweiligen Verfahren und den dafür zuständigen Behörden ab. Sie finden diese in den Beschreibungen der Verfahren.
Frist	Fristen hängen vom jeweiligen Verfahren ab und sind den entsprechenden Verfahrensbeschreibungen zu entnehmen Hinweis: Die Frist beginnt erst, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht wurden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	Die nachstehenden Punkte gelten für das Verfahren der EU-DLR: • Verwaltungsverfahren über eine einheitliche Stelle Abwicklung • Verwaltungsverfahren ohne Behördengänge einfacher und schneller online erledigen • den Service der einheitlichen Ansprechpartner können nutzen: Dienstleister Unternehmen Gründer Personen, die sich ihre Berufsqualifikation anerkennen lassen wollen • Informationen über: Antragstellung, Voraussetzungen und erforderliche Unterlagen, zuständige Stellen, Kosten und Dauer des Verwaltungsverfahrens • Auskunft durch: einheitlichen Ansprechpartnern (EA) • Beantragung über: einheitliche Ansprechpartner (EA) können mit der kompletten Abwicklung von Verwaltungsverfahren beauftragt werden verschiedene Kontaktmöglichkeiten: EA-Online-Portale EA-Webseiten telefonische Ansprechpartner E-Mail • zuständig: Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner Koordinierung: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Ansprechpunkt	http://www.ea-deutschland.de

Modul	Sachverhalt
	http://www.ea-deutschland.de
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja, dies kann jedoch aufgrund unterschiedlicher Verfahren variieren. Schriftform erforderlich: Ja, dies kann jedoch aufgrund unterschiedlicher Verfahren variieren. Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein http://www.ea-deutschland.de http://www.ea-deutschland.de
Ursprungsportal	Using the EU-DLR Point of Single Contact network to support the simple handling of administrative procedures, Netzwerk Einheitlicher Ansprechpartner der EU-DLR für die Unterstützung der einfachen Abwicklung von Verwaltungsverfahren nutzen